

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ersten Feldzüge in sehr fesselnder Weise vorzuführen.

Die Darstellung ist ungemein lebhaft und weiss das Wesentliche hervorzuheben; sie ist sehr geeignet bei denjenigen, welche die behandelten Ereignisse nicht kennen, das Interesse für dieselben zu erwecken; solchen, welche die Geschichte jener Zeit früher genauer studiert haben, bietet sich Gelegenheit zu einer kurzen Repetition, welche geeignet ist, manches im Lauf der Jahre vielleicht vergessene wieder in Erinnerung zu bringen.

Kürze und Klarheit sind besondere Vorzüge der Erzählung. In wenig Worten versteht es der Verfasser, ein anschauliches Bild der politischen Winkelzüge, der Operationen und der Schlachten zu geben.

Eine schätzenswerte Beigabe sind die kleine Übersichtskarte und die Schlachtenpläne, welche wesentlich zum Verständnis beitragen und ohne die manches weniger leicht zu verstehen wäre.

Von den deutschen Patrioten wird das Werk mit Freuden begrüsst werden.

Die kommenden Feldgeschütze, von R. Wille, Generalmajor z. D. Berlin 1893. R. Eisenhardt. Preis Fr. 4. —

Die vorliegende Broschüre des geehrten Herrn Verfassers bildet eine Fortsetzung seiner in Bezug auf das zukünftige Feldgeschütz bereits veröffentlichten Studien und Vorschläge. Auf dem verhältnismässig beschränkten Raum von 150 Seiten wird eine kritische Übersicht der bedeutenderen von den zahllosen Entwürfen zu einem neuen Feldgeschütz gegeben und dabei konstatiert, dass wenn auch die Meinungen noch in mancher Beziehung von einander abweichen, doch in Hinsicht auf einige Hauptforderungen schon mehr Übereinstimmung herrsche.

Den einseitigen Bestrebungen, welche in der 6 cm Schnellfeuerkanone oder gar in einem Wurfgeschütz das Zukunftsgeschütz erblicken wollen, wird mit Recht entgegengetreten.

Allen denen, welche die bisherigen Arbeiten des Herrn Verfassers schätzen gelernt haben, wird auch diese neueste kritische Studie desselben willkommen sein.

v. T.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

1. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Sanität. Wir schlagen vor, die Zahl der berittenen Sanitätsoffiziere einzuschränken und die Truppensanität im Auszug etwas zu mindern, dafür die Divisions- und Korpslazarette zu verstärken, letztere durch Heranziehung der Reserve zum Feldsanitätsdienst.

Durch die Organisation von 1874 und ihre spätere Entwicklung wurde die Zahl der berittenen Ärzte so hoch angesetzt, dass im Falle einer allgemeinen Mobilmachung die erforderlichen Reitpferde nur auf Kosten der Berittenmachung wichtiger Führerstellen der Gefechtsstruppen aufzubringen gewesen wären.

Unser Entwurf bestrebt sich daher, die Berittenen auf das unbedingt Notwendige einzuschränken und damit nach zwei Richtungen Fortschritte zu erzielen: Die Ärzte, welche bei den Truppeneinheiten und in den höheren Stäben entbehrt werden können, für den Lazarett- und Spitaldienst verfügbar zu machen und gleichzeitig den Bedarf an Offizierspferden wesentlich zu vermindern.

Dieser Einschränkung kommt der Umstand entgegen, dass in der Landwehr, bzw. Reserve die Zahl der Truppeneinheiten an sich wesentlich heruntersetzt wird, den wirklichen Beständen dieser Altersklassen entsprechend. So vermindert sich die Zahl der berittenen Ärzte in der Gesamtarmee um 256, im Auszug um 162, in jedem mobilen Armeekorps um 36.

Der Sollbestand der Sanitätsmannschaften im Auszug erfährt eine Verminderung um 319 Mann, welche der Rekrutierung der Kampfeinheiten zu gute kommt. Dieser Ausfall wird dadurch mehr als gedeckt, dass zum Sanitätsdienst der Feldarmee 844 Mann der Reserve herangezogen werden, Kräfte, die bisanhin meist nur für den Etappen-, Transport- und Spitaldienst vorgesehen waren. Durch diese Organisation findet thatsächlich eine Verstärkung der für den Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde verfügbaren Mannschaften um 525 Mann statt.

Der Transport- und Spitaldienst auf den Etappenlinien bleibt der Landwehr überbunden, welche durch Landsturm zu verstärken sein wird. Der Landsturm wird zu diesem Dienste zahlreiche vorzügliche Elemente zu stellen im Stande sein. Es wird ein Postulat des weiteren Ausbaues der Landsturmorganisation sein, diese Kräfte einzuteilen und für ihren Dienst vorzubereiten.

Die Truppensanität der Infanterie hat eine wesentliche Veränderung darin aufzuweisen, dass an Stelle von je 6 berittenen Bataillonsärzten 1 Regiments- und 3 Bataillonsärzte treten. Dem Bataillon bleibt ferner ein Unteroffizier mit 5 Wärtern; die übrige Sanitätsmannschaft aber, welche bisher den Bataillonen zugeteilt war, wird verstärkt und unter einem besonderen Arzt als „Sanitätszug“ regimentsweise vereinigt. Der Sanitätszug wird in drei „Gruppen“ gegliedert, zu je 1 Unteroffizier, 2 Wärter und 12 Träger, so dass abgezweigten Bataillonen jederzeit das nötige Sanitätspersonal mitgegeben werden kann. Dieses Zusammenhalten der Kräfte gestattet in vielen Fällen, z. B. wenn nur ein oder zwei Bataillone eines Regiments Verlusten ausgesetzt sind, das dritte in Reserve steht, eine viel wirksamere Hilfe, als wenn dieselben Kräfte in den Bataillonen zersplittert wären. Über den Bataillonsärzten und dem Chef des Sanitätsdetachementes steht der Regimentsarzt. Die Stelle des Brigadearztes wird aufgehoben.

Die Zahl der Truppensanitätsmannschaften ist bei der Infanterie, die Sanitätssektionen mitgerechnet, ungefähr dieselbe geblieben, wie bisher. Bei den Einheiten der Spezialwaffen ist dagegen eine Reduktion eingetreten. Die Feldbatterien, Geniekompagnien u. s. w. hatten z. B. bisher 3 Sanitätssoldaten, wir haben sie auf 2, einen Wärter und einen Träger, herabgesetzt.

Für den inneren Sanitätsdienst der Truppe, vom Gefecht abgesehen, ist diese Zuteilung vollkommen genügend. Es hat z. B. eine Abteilung von drei Batterien, mit einem Gesamtbestand von 480 Mann einen Arzt und 6 Sanitätssoldaten, also gerade so viel, wie ein Bataillon mit 880 Mann. Für den Gefechtsdienst wären auch die

bisherigen 3 Mann auf die Batterie ebenso ungenügend gewesen, wie die 2 des Entwurfes. Es muss hier, wie beim Bataillon, auch noch mit den Sanitätsanstalten der Divisionen und des Armeekorps gerechnet werden, und dies können die Spezialwaffen immer, da sie ja nur in grösseren zusammengesetzten Verbänden, denen Ambulancen zugeteilt sind, zum Gefecht kommen.

Die Sanitätsanstalten der Divisionen und Armeekorps sind im ganzen wesentlich verstärkt worden.

Die 24 Ambulancen unseres Entwurfes zählen 42 Unteroffiziere und Soldaten der Sanität an Stelle der bisherigen 34. Zwar hat das Armeekorps nur noch 6 statt 10 Ambulancen im Auszug, welche zu je dreien die Divisionslazarette bilden, dafür treten aber 5 Ambulancen der Reserve, das Korpslazarett, hinzu und werden ausserdem im Auszug 4 Gebirgsambulancen zur Verfügung der Armee aufgestellt, die übrigens auch in der Ebene, dem Korpslazarett angegliedert, zweckmässig verwendet werden können.

Da in der Reserve verhältnismässig weniger Truppeneinheiten und Verbände errichtet werden als im Auszug, wird von den Übertretenden aus der Truppensanität des Auszuges genügend Reservepersonal verfügbar, um die 5 Ambulancen des Korpslazarettes zu bilden.

Für den Sanitätsdienst auf den Etappenlinien und in den Spitälern bleibt die Landwehr übrig, welche durch Landsturm verstärkt werden wird. Ein Grund, die Sanitätstruppen unverhältnismässig zu vermehren, liegt um so weniger vor, als wir im eigenen Lande wohl immer auf eine weitgehende Hülfe der Bevölkerung rechnen können, was eine Invasionsarmee in Feindesland nicht kann.

Verpflegungstruppen. Die Organisation von 1874 stellte für jede Division eine „Verwaltungskompanie“ in der Stärke von 10 Offizieren und 41 Mann auf. Es lag dieser Anordnung wohl die richtige Absicht zu Grunde, einen Rahmen zu schaffen, in welchen für den Fall einer Mobilmachung Landwehrmannschaften aus anderen Truppeneinheiten und Landsturm eingefügt werden sollten.

In den ersten Jahren dieser Organisation, als die Bestände der Verwaltungskompanien noch niedrige waren, begnügten sich diese denn auch bei Manövern nur für einen kleinen Teil ihrer Divisionen selbst das Brot zu backen und das Vieh zu schlachten, die Hauptmasse des Bedarfes wurde von Lieferanten angenommen und durch die Verwaltungskompanie der Truppe übermittlelt. Im Laufe der Jahre trat dann mehr und mehr die Auffassung hervor, dass die Verwaltungskompanie stark genug sein müsse, um alles an die Truppen zu liefernde Brot selbst zu backen und alles Fleisch selbst zu schlachten, und es wurden daher bei Manövern die Verwaltungskompanien durch zahlreiche Bäcker und Metzger aus der Infanterie verstärkt, die damit ihrer soldatischen Ausbildung entzogen wurden. Diese Massregel, über welche seitens der Infanterie mit Recht geklagt wurde, baldthunlichst vermeiden zu können, wurden die Bestände der Verwaltungskompanien im Auszug durch die Rekrutierung beständig erhöht, in der Absicht, sie auf etwa 170—180 Mann zu bringen. Gegenwärtig weisen die Verwaltungskompanien durchschnittlich einen Kontrollbestand von 155 Mann, das dreifache des gesetzlichen Bestandes, auf.

Wenn nun auch bestritten werden kann, dass es notwendig sei, im Frieden oder Krieg, nur solches Brot an die Truppen abzugeben, das von der Verwaltungskompanie selbst gebacken sei, und wenn auch andere Arten der Brotversorgung mit weniger Aufwand an Mannschaften wohl durchführbar wären, so muss doch zugestanden werden, dass die Verpflegung der Divisionen und Armeekorps durch die Verwaltungskompanien bei

den Manövern der letzten Jahre eine sehr gute gewesen ist und dass der Personalaufwand für die Verwaltungskompanien schliesslich für die Gesamtarmee kein so bedeutender ist, dass darum eine Verpflegungsweise, die sich bewährt und eingelebt hat, verlassen werden möchte.

Wir haben immerhin, um den Gefechtstruppen so wenig als möglich Kräfte zu entziehen, den Bestand der „Verpflegungskompanie“ so angesetzt, dass der Auszug erst mit den Reserve-Jahrgängen zusammen die Kompanie auf den vollen Bestand von 170 Mann bringt. Der Sollbestand des Auszuges, nach unserem Entwurf 120 Mann, mit 10% Überzähligen 132, wird eine Herabsetzung des gegenwärtigen Kontrollbestandes um durchschnittlich 23 Mann auf die Kompanie zur Folge haben.

Die Verpflegungstruppen sind aus dem Divisionsverbande ausgeschieden als Korpsinstitution.

Auch hier ist die Zahl der berittenen Offiziere im Auszug (24) auf die Hälfte herabgesetzt und in der Landwehr ganz aufgehoben.

(Fortsetzung folgt.)

— (Der Militärattaché der deutschen Gesandtschaft in Bern), Major v. Bernhardi, ist von seinem Posten abberufen und unter Beförderung zum Oberstleutnant zum Kommandeur des badischen Leibdragoner-Regimentes Nr. 20 in Karlsruhe ernannt worden.

Oberstlieut. v. Bernhardi hat den Krieg von 1870/71 als Husarenoffizier mitgefochten. Während seines Aufenthaltes in der Schweiz ist er durch seine Streitschrift: „Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz“, sowie durch seinen als Broschüre veröffentlichten Vortrag „Das Studium der Friedericianischen Kriege in seiner Bedeutung für die moderne Kriegskunst“ als geistvoller und originaler Denker und Schriftsteller auf dem Gebiete der Kriegsphilosophie und Strategie aufgetreten. In engeren kameradschaftlichen Kreisen zeigte so manches treffende, mit soldatischer Geradheit ausgesprochene Urteil, mit wie warmem Interesse dieser Offizier die Entwicklung unseres Wehrwesens mitlebte.

Wir rufen dem Regimentskommandeur für den neuen Curs seiner militärischen Laufbahn ein herzliches „Glück auf“ zu.

— (Literatur.) Das eidg. Stabsbureau hat mit Bewilligung des schweiz. Militärdepartements den Bericht des nachmaligen Oberst G. von Hofstetter über seine Teilnahme am Sonderbundsfeldzuge als Manuscript drucken lassen. Hr. Oberst von Hofstetter sel. hat 1847 den Krieg als Ordonnanzoffizier der Obersten Kurz und Egloff mitgemacht. Dem Bericht sind beigelegt einige biographische Notizen über Hofstetter, eine kriegsgeschichtliche Einleitung und eine Übersicht über die den Sonderbundsfeldzug behandelnde Literatur.

— (Die Centralschule II) tritt Sonntag den 19. d. ihre Übungsreise von Thun aus über den Brünig nach Luzern an.

Die Reise vollzieht sich in fünf Etappen, über Interlaken, Brienz-Meiringen, Sarnen, Stans, Luzern. Ankunft in Luzern am Abend des 23. Der 24. und 25. Mai sind zum Besuche des St. Gotthard bestimmt, dann finden bis zum Entlassungstage, dem 30. Mai, noch Übungen in der Umgebung von Luzern statt.

Die Schule steht unter dem Kommando des Herrn Oberst Hungerbühler, dem als Lehrer beigegeben sind die HH. Oberstlieut. Stäheli, Oberstlieut. v. Wattenwyl, Oberstlieut. im Generalstab Audéoud und Major im Generalstab Gertsch.

Die 48 Schüler verteilen sich auf die verschiedenen Waffengattungen wie folgt: 31 Hauptleute der Infanterie, 3 der Kavallerie, 8 der Artillerie, 3 des Genie und 3 der Sanität.

Der Inspektor der Schule, Herr Oberstkorpskommandant Cérésolle, wird die Übungsreise mitmachen, ebenso wahrscheinlich während einigen Tagen auch der Waffenchef der Infanterie, Herr Oberstkorpskommandant Feiss.

§§

— (IV. Armeekorps.) Keine Inspektion am Schlusse des Truppenzusammenzuges soll, wie die Zeitungen melden, dieses Jahr stattfinden. Aus diesem Grunde wurde verfügt, dass die Truppen den Waffenrock zu Hause lassen und im Kaput einrücken. Das Zurücklassen des Waffenrockes scheint um so eher statthaft, als von den schwierigen und mit grossen Anstrengungen verbundenen Manövern im Hochgebirge abgesehen wird. Der Vorkurs der VIII. Division werde wegen Schwierigkeiten der Unterkunft und des Unterrichts in Altdorf, Schwyz und Umgebung stattfinden.

— (Das Militärreiten des Ostschweiz. Kavallerie-Vereins pro 1894) findet am 1. Juli auf dem Schützenhausplatz in Schaffhausen statt. Beginn vormittags 10 Uhr. Anmeldungen bis spätestens 15. Juni an den Präsidenten des Organisations-Comités Hrn. Kav.-Hauptmann K. Frey in Schaffhausen.

Programm: 1. Schulreiten in Abteilungen von je 8 Mann. a) Für Soldaten; b) Für Unteroffiziere. (Trab und Galopp auf beiden Händen, einfache und Kehrtwendungen. Paraden. Seiten- und Traversgänge.) 2. Trabreiten in Abteilungen von ca. 8 Mann. (Distanz 1800 Meter). 3. Terrainreiten für Unteroffiziere und Soldaten (Distanz ca. 2500 Meter). 4. Flachrennen für Kavallerieoffiziere (Distanz 1800 Meter). 5. Flachrennen für Unteroffiziere und Soldaten (Distanz 1200 Meter). 6. Terrainreiten für Kavallerieoffiziere (Distanz ca. 3000 Meter). 7. Schnitzeljagd. (Umgehung eines Hindernisses oder Kreuzen in der Piste hat Disqualifikation zur Folge.)

— Vom Gotthard. (Viel Lärm um nichts) ist in den Zeitungen geschlagen worden. Ein betrunkenen Korporal hat drei Deutschen unser Gewehr gezeigt und einen Schuss abgefeuert. Dieses die Thatsache. Wie wir erfahren, hat sich die Behauptung, dass die Fremden in das Fort am Galenstock geführt wurden und ihnen die Gruson'schen Panzerkuppeln und die Krupp'schen Kanonen gezeigt worden seien, nicht bestätigt. Das Vergehen des Korporals, der sich im Wachtdienst befand, ist gewiss ein schweres und scharfe Strafe wird sicher erfolgen. Die Behörden würden aber auch ihre Pflicht gethan haben, wenn die Tagesblätter nicht die sonderbare Anklage wegen Landesverrat erhoben hätten. Unser Ordonnanzgewehr hüllt sich zufälligerweise nicht in das Geheimnis, wie das minderwertige französische Lebelgewehr. Einen Nutzen würde der Vorfall bieten, wenn man daraus allgemein die Überzeugung schöpfen würde, dass in den Befestigungen der Militärpolizei schon im Frieden, zum Zwecke der Sicherung, ein ausgedehnter Wirkungskreis als an andern Orten eingeräumt werden müsse.

— (Ein deutscher Distanzreiter) hat vergangene Woche die Grimsel überschritten. Der Ritt geht von Hagenau durch die Schweiz nach Rom. Der Reiter ist ein Lieutenant Müller vom 7. Ulanen-Regiment. Die Strecke bis Bern (266 km) legte er in zwei und einem halben Tag zurück. Grosse Schwierigkeiten bereitete dem Reiter der mit hohem Schnee bedeckte Grimselpass. Am 16. Mai abends traf er in Obergesteln ein. Die „N. Z. Z.“ berichtet: „Nach einer von dort eingetroffenen Depesche dauerte der Ritt über den 2200 Meter hohen Pass 30 Stunden. Der Schnee lag über zwei Meter tief. An einer Stelle stürzte das Pferd 11 Meter tief über den Hang hinunter und musste durch 22 Mann unter der Leitung des wackern Grimselwirthes Perrot-Boos an Seilen

heraufgezogen werden, wobei es sich glücklicherweise nur leichte Hautabschürfungen zuzog. Am 17. Mai gedachte Lieutenant Müller über den Simplon zu reiten, um über Domo Dossola, Alessandria und Genua Rom zu erreichen.“

Willisau. (Ein Denkmal für die verstorbenen Internierten.)

Unter grosser Beteiligung des Publikums und der hiesigen Behörden fand Sonntag den 6. Mai eine von der Société de souvenirs français en Suisse veranstaltete Einweihungsfeier des zweiten Denkmals für die hier im Jahre 1871 bestatteten französischen Krieger statt. Von französischer Seite waren anwesend Hr. Carteron, französischer Konsul in Basel, und Hr. Oberst du Mouriez, französischer Militärattaché in Bern, Hr. Wendlin, Präsident, und Hr. Bilger, Delegierter der Gesellschaft. Am Grabmale, das einen äusserst guten Eindruck macht und sehr geschmackvoll bekränzt war, wurden verschiedene Reden gehalten.

Ausland.

Frankreich. († Der Divisionsgeneral Ferron), früher Kriegsminister, später Generalinspektor der Armee, ist am 6. Mai in Lyon infolge eines Unfalles beim Reiten gestorben. Sein Pferd schreckte und machte einige Bocksprünge. Bei diesem Anlass stiess sich der General den Säbelgriff in den Leib, so dass das Bauchfell und die Blase zerrissen wurden. Der Verstorbene wurde 1830 in Pré St. Evrault geboren. Er besuchte die Ecole polytechnique und trat zwei Jahre später als Unterlieutenant in die Applikationsschule in Metz. 1854 kam er zum 3. Genie-Regiment in Montpellier. Er machte später die Belagerung von Sebastopol mit und zeichnete sich 1855 bei dem Sturm auf den Malakoff aus. 1866 wurde Ferron als Genie-Direktor nach Neu-Caledonien geschickt und 1869 zum Bataillonskommandanten befördert. Zur Zeit des deutsch-französischen Krieges befand er sich noch in Neu-Caledonien. 1871 nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er hervorragenden Anteil an den Befestigungsentwürfen für Paris. 1874 gieng er als Genie-Direktor nach Epinal. 1875 erfolgte seine Beförderung zum Major und 1878 zum Oberst. 1879 wurde er zum Generalstabschef des 9. Armeekorps in Tours (welches damals General Gallifet befehligte) ernannt. Infolge der einflussreichen Empfehlung dieses Offiziers wurde Ferron 1881 zum Souschef des Generalstabes und Berichterstatter des obersten Kriegsrates ernannt. 1882 rückte er zum Generalmajor und 1886 zum Divisionsgeneral vor. 1887 wurde Ferron Kriegsminister; kurze Zeit darauf übernahm er das Kommando der 36. Truppendivision in Toulouse und 1889 das des XVIII. Armeekorps in Bordeaux. General Ferron war bestimmt, im Falle eines Krieges den Oberbefehl der gegen Italien bestimmten Alpenarmee zu übernehmen. Durch seinen plötzlichen Tod hat Frankreich einen seiner hervorragendsten Offiziere verloren.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

61. Taschenbuch zum Gebrauche bei taktischen Ausarbeitungen, Kriegsspielen, taktischen Übungsritten, Manövern und im Felde, von Franz Rohr, Major im k. u. k. Generalstabs-Corps. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 3 Beilagen, 4 Skizzen, Tafeln und zahlreichen Figuren im Texte. 8° gebd. 303 S. Wien 1894, Verlag von Wilhelm Braumüller, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 4. 80.